



Antrag auf Registrierung an der Universität Basel für Studierende der FHNW - Frühjahrssemester 2025

Einreichfrist: 17. Februar 2025

Gemäss § 29 der Studierenden-Ordnung können Studierende anderer Hochschulen im Rahmen eines Abkommens an der Universität Basel für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen zugelassen werden und Kreditpunkte erwerben (maximal Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 KP pro Semester). Sie entrichten an der Universität Basel keine Semester- oder Höregebühren. Es besteht jedoch keine Berechtigung, an der Universität Basel einen Abschluss zu erwerben.

I. ANGABEN ZUR PERSON

Familienname _____ Anrede Herr Frau

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

c/o Adresse _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

Schweizerische Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Derzeit immatrikuliert /eingeschrieben an der FHNW in folgendem Studiengang:

III. UNTERSCHRIFT

Der/Die Unterzeichnende erklärt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben und an der FHNW im beantragten Semester immatrikuliert/eingeschrieben (nicht beurlaubt) zu sein. Des Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass an der Universität Basel kein Abschluss angestrebt wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

IV. EINREICHUNG / ERFORDERLICHE BEILAGE

Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag müssen Sie zusammen mit einer für das entsprechende Semester gültigen Immatrikulationsbescheinigung respektive einem für das entsprechende Semester gültigen Studierendenausweis der FHNW **über unibas.ch/studseksupport fristgerecht elektronisch einreichen**. Wir empfehlen, dies so früh wie möglich zu erledigen, damit Sie dann bereits beim Semesterstart über die notwendigen Zugangsberechtigungen verfügen.

V. WEITERE SCHRITTE

1. Eingangsbestätigung

Nach Einreichung des vorliegenden Antrags auf Registrierung erhalten Sie vom Studiensekretariat eine Eingangsbestätigung mit weiteren Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse.

2. Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts

Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen von den IT-Services ein Schreiben mit Angaben zur Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts per Post an die angegebene Adresse geschickt. Gemäss Studierenden-Ordnung sind Sie verpflichtet, diesen E-Mail-Account in Betrieb zu nehmen und wöchentlich zu konsultieren. Falls Sie bereits über eine gültige UNIBAS E-Mail Adresse (@stud.unibas.ch oder @unibas.ch) verfügen, entfällt dieser Schritt.

3. Online Services

Einen Tag nach Eröffnung der universitären E-Mail-Adresse haben Sie Zugang zu den Online Services (services.unibas.ch). In den Online Services werden z. B. Lehrveranstaltungen belegt und Adressänderungen vorgenommen. Dort finden Sie dann auch eine Übersicht über die an der Universität Basel erbrachten akademischen Leistungen und können auch entsprechende Datenabschriften herunterladen.

4. Belegen von Lehrveranstaltungen

Das Belegen von Lehrveranstaltungen erfolgt über die Online Services. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, müssen Sie fristgerecht belegen. Das Belegen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen und somit für den Erwerb von Kreditpunkten.

Das Belegen von Lehrveranstaltungen für das Frühjahrssemester 2025 ist ab 1. Januar bis spätestens 17. März 2025 möglich. Weitere Informationen zum Belegen von Lehrveranstaltungen finden Sie unter: unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html.